

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: DEZ III / Dezernat III

Sitzungsvorlage

Datum: 31.08.2021

Drucksache Nr.: **21/0373**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

03.11.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Buisdorf, Birlinghoven, Niederpleis, Mülldorf) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk I (Hangelar, Menden, Meindorf, Sankt Augustin-Ort)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt

- 1) Herrn Achim Kleinfenn, Thüringer Allee 98, 53757 Sankt Augustin, für eine fünfjährige Amtszeit von 2021 bis 2026, zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II.
- 2) Herrn Achim Kleinfenn, Thüringer Allee 98, 53757 Sankt Augustin, für eine fünfjährige Amtszeit von 2021 bis 2026, zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk I.

Sachverhalt / Begründung:

Frau Inge Voß hat das Amt der Schiedsfrau aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt, dies hat das Amtsgericht Siegburg mit Beschluss vom 05.07.2021 bestätigt.

Aufgrund dessen wurde das Amt der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II neu ausgeschrieben.

Auf diese Ausschreibung haben sich neben Herrn Kleinfenn zwei weitere Bewerber beworben.

Nach einem durch das Dezernat III durchgeführte Auswahlverfahren wird Herr Kleinfenn dem Rat als geeigneter Nachfolger von Frau Voß vorgeschlagen. Die Bewerbungsunterlagen können von den Fraktionen gerne eingesehen werden.

Auch die Bezirksvereinigung Bonn im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, die vertreten durch ihren Obmann Herrn Uwe-Karsten Staeck am Auswahlverfahren beteiligt war, schloss sich dieser Meinung an.

Es wird daher empfohlen, Herrn Achim Kleinfenn in das Amt des Schiedsmann für den Bezirk II (Stadtteile Buisdorf, Birlinghoven, Niederpleis, Mülldorf) und als stellvertretenden Schiedsmann für den Bezirk I (Stadtteile Hangelar, Menden, Meindorf, Sankt Augustin-Ort) – Bezirk des Schiedsmanns Herrn Uwe-Karsten Staeck – gem. § 3 Schiedsamtsgesetz NRW (SCHAG) zu wählen.

Entsprechend der Wahlvorschrift zu § 3 Schiedsamtsgesetz sind Schiedspersonen und Stellvertreter jeweils in einem getrennten Wahlgang zu wählen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.